Amts- und Mitteilungsblatt

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
KLEINWALLSTADT
mit dem Markt Kleinwallstadt
und der Gemeinde Hausen

Nr. 29 **22. Juli 2021**

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt/Hausen

Stand der Corona-Krise in der VG Kleinwallstadt zum 19.07.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der beschlossenen Lockerungen und dem stabilen Inzidenzwert unter 50 im Landkreis Miltenberg, gelten aktuell folgende Regelungen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen:

- Die Kontaktbeschränkungen sehen vor, dass sich zehn Personen aus unterschiedlichen Haushalten treffen dürfen. Geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit.
- Bei Veranstaltungen aus besonderem Anlass wie Hochzeiten, Geburtstage, Taufen, Beerdigungen und Vereinssitzungen mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis sind im Freien bis zu 100 Personen und in geschlossenen Räumen bis zu 50 Personen erlaubt.
- Unter Beachtung dieser Vorgaben ist auch der Grillplatz in Kleinwallstadt wieder nutzbar.
- Bei Kultur- und Sportveranstaltungen im Freien sind bis zu 1.500 Zuschauer (bisher 500 Zuschauer) erlaubt. In Gebäuden bestimmt sich die Zahl der max. zulässigen Plätze nach dem Mindestabstand von 1,5 m zu den nächsten Plätzen, ist aber auf max. 1000 begrenzt.
- Kontaktfreier Sport und Kontaktsport ist im Freien und im Innenbereich ohne Obergrenze möglich
- Proben von Laienchören und -orchestern sind im Freien ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl möglich. In Innenräumen orientiert sich die Anzahl an den einzuhaltenden Sicherheitsabständen.
- Neben der Außengastronomie darf auch die Innengastronomie wieder öffnen. Reine Schankwirtschaften bleiben indoor geschlossen.
- Hallenbäder, Solarien und Saunen dürfen wieder öffnen.
  Unser PlattenbergBad ist seit Mittwoch, 9.06.2021 wieder offen. Dabei werden jeweils 30 Badegäste an folgenden Schichten zugelassen:
  Montag bis Freitag: 16 – 18 Uhr und 19 – 21 Uhr
  Samstag: 12 – 14 Uhr und 15 – 17 Uhr
  Sonntag: 9 – 11 Uhr und 12 – 14 Uhr
  Dienstags und donnerstags von 7 – 8 Uhr Frühbadestunde
- Das Einkaufen ist in allen Einzelhandelsgeschäften ohne Test und ohne Terminvereinbarung möglich
- Die Kindergärten sind wieder im Normalbetrieb.
- In unserer Josef-Anton-Rohe Grund- und Mittelschule findet wieder Präsenzunterricht statt. Dabei müssen Lehrer und Schüler medizinische Masken tragen und sich zweimal in der Woche einem Corona-Test unterziehen.

Fortsetzung auf Seite 3!

Bereitschaftsdienste

- alle Angaben ohne Gewähr -

Allgemeinärzte

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist deutschlandweit unter der einheitlichen Rufnummer 116 117 zu erreichen. Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen bleiben nach wie vor die Rettungsleitstellen zuständig, erreichbar unter der Nummer **112.**

Bereitschaftspraxis am Klinikum A'burg:

Sa., So. und Feiertag:	8:00 bis 22:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	13:00 bis 22:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 bis 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis
Helios Klinik in Erlenbach:

Sa., So. und Feiertag:	9:00 bis 21:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	16:00 bis 21:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 bis 21:00 Uhr

Zahnärzte

Samstag, 24.07. und Sonntag, 25.07.2021:
Dr. Ernst Richter, Hauptstr. 165, Mespelbrunn, Tel. 06092/995946
(Sa., So., Feiertag: 10 – 12 Uhr / 18 – 19 Uhr)

Tierärzte

Samstag, 24.07. und Sonntag, 25.07.2021:
Praxis Meinunger/Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, Miltenberg, Tel. 09371/8652

Rufbereitschaft: An Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr. An Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend bis 7.00 Uhr des folgenden Werktages.

Apotheken

24.07.: Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Str. 47, Tel. 06026/6616
25.07.: Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstr. 2, Tel. 06022/21225
26.07.: Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100
27.07.: Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstr. 6, Tel. 06022/8960
28.07.: Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstr. 71, Tel. 09374/99927
Sebastian-Apotheke, Großostheim-Wenigumstadt, Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883
29.07.: Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstr. 19, Tel. 06022/22744
30.07.: Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Str. 6, Tel. 06026/491

Ambulanter Pflegedienst
Tel. 09372/2345

NOTFALLFAX für HÖRGESCHÄDIGTE
Integrierte Leitstelle (ILS)
Bayerischer Untermain in Aschaffenburg:
Faxnummer: 112 (vorwahlfrei)

— — — — —

Dorfhelferinnenstation
Einsatzleitung: Maschinen- u. Betriebshilfsring Untermain e.V., Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 06024/1083

— — — — —

STROMVERSORGUNG - Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen - bayernwerk
Techn. Kundenservice Tel. 0941/28003311
Baustrom/Hausanschluss, Anschluss Photovoltaik, Kabellagepläne, Gasleitungspläne **Fax 0941/28003312**

Zähler- u. Meßeinrichtungen
Tel. 0941/28003377, Fax 0941/28003378
Zählerstand
Serviceteam Jahresablesung, Zwischenablesung, Abmeldung **Tel. 0871/9656 0160**
Serviceteam Einspeiser **Tel. 0871/9656 0010**

Bayernwerk/E.ON:
Stromrechnung
Fragen, Änderungen zur Stromrechnung **Tel. 0871/9538 6200**
Fax 0871/9538 6220
E-Mail: betreuung@eon.de
Störungsnummer Strom
Tel. 0941/28003366

GASVERSORGUNG
Betriebsstelle Untermain, „Erlenbach"
während der Dienstzeit **Tel. 09372/5085**
Störungsdienst Gas (bayernwerk) (Meldungen werden zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet) **Tel. 0941/28003355**

WASSERVERSORGUNG/ABWASSERNETZ
Allgemeine Fragen zur Wasserversorgung und für das Abwassernetz Kleinwallstadt u. Hofstetten inkl. Stör- bzw. Schadensmeldungen im Bereich Wasser/Abwasser.

Zweckverband Main-Mömling-Elsava -AMME
erreichbar während der Geschäftszeiten (Mo. – Do. 7.30 – 16.00 Uhr, Fr. 7.30 – 12.00 Uhr)
Allgemeine Rufnummer, Zentrale
Tel. 09372/135-950
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Notfallservice Wasser **Tel. 0160/9631 4460**
Notfallservice Abwasser/Kanal
Tel. 0160/9631 4441
In anderen Stör- u. Notfällen, die im Zuständigkeitsbereich des Marktes Kleinwallstadt liegen, wählen Sie bitte die Servicenummer des Bauhofes Kleinwallstadt **Tel. 208554**
oder die Bereitschafts-Tel.-Nr. **Tel. 21939**

— — — — —

DEUTSCHE TELEKOM – Telefon
Störungsdienst Tel. 0800/3302000

— — — — —

KABEL DEUTSCHLAND – Kabelfernsehen
Störungsdienst Tel. 0800/5266625

Fortsetzung von Seite 1:

- Bei den Beherbergungen ist nur bei der Ankunft ein Negativtest nötig.
- Bei Gottesdiensten ist Gemeindegesang wieder erlaubt. Im Innenbereich ist eine FFP2-Maske zu tragen. Im Freien entfällt die Maskenpflicht am Platz.

Wir werden alle Änderungen und Aktualisierungen auf unserer Homepage veröffentlichen. Im Hinblick auf die Eindämmung des gefährlichen Coronavirus appellieren wir an unsere Bevölkerung, die Bestimmungen unbedingt zu beachten.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern viel Gesundheit.

Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt
Thomas Köhler, Ludwig Seuffert und Dr. Jürgen Jung
Michael Bein, Markus Tienes und Manfred Braun

Kreisverband
Miltenberg-Obernburg

Bayerisches Rotes Kreuz

Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 30, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2089958, Fax 2088736
info@brk-mil.de

Die Erreichbarkeit ist rund um die Uhr gewährleistet.

Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 17, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/5060250, Fax 2655860
E-Mail: G-Oesen@caritas-mil.de

caritas

In Notfällen ist die Station über die genannte Nummer rund um die Uhr erreichbar.

Telefonseelsorge

0800/1110111, 0800/1110222
Anonym, kompetent, rund um die Uhr

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Der **ökumenische Hospizverein im Kreis Miltenberg** bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Zudem bietet er ein **Trauercafé** an. Dieses Café ist eine Einladung für Betroffene, die kürzlich oder vor längerer Zeit einen lieben und vertrauten Menschen verloren haben und spüren, dass sie den Verlust noch nicht überwunden haben.

Diese Treffen in einem geschützten Rahmen finden an jedem dritten Samstag im Monat von 15 bis 17 Uhr in den Räumen des Hospizvereins, Römerstr. 51, in Obernburg **(Achtung, geänderter Ort!)** statt.

Weitere Informationen unter
www.hospizverein-miltenberg.de.

Kontakt:
Römerstr. 51, 63785 Obernburg,
Telefon 06022/7093084

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb unserer Verwaltungsgemeinschaft (Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen) mit der Tageskarte für nur 1 €

Probealarm der Feuersirenen am 24.07.2021

Der nächste Probebetrieb der funkgesteuerten Feuersirenen im Landkreis Miltenberg findet am Samstag, den 24.07.2021 zwischen 11.00 und 11.30 Uhr statt.

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

Die Verwaltungsgemeinschaft weist darauf hin, dass wir in Kleinwallstadt, OT Hofstetten und Hausen nur freiwillige Feuerwehren haben. Das bedeutet, dass die Feuerwachen nicht immer besetzt sind. Im Notfall ist daher immer die 112 zu wählen. Dies ist die schnellste und sicherste Möglichkeit, die Feuerwehr zu alarmieren und größeren Schaden abzuwenden.

„Was ihr wollt, wann ihr wollt“ – Landkreis zieht Impftempo an

„Was ihr wollt, wann ihr wollt“ – mit diesem Motto überschreibt der Landkreis Miltenberg seine aktuelle Impfkampagne, die aufgrund der sehr guten Versorgungslage mit allen Impfstoffen neben den **Impfungen ohne Termin im Impfzentrum Miltenberg** nun auch dezentrale Impfungen in mehreren Orten des Landkreises vorsieht.

„Mach mit – Impfen schützt“ fordert der Landkreis alle Menschen ab 12 Jahren dazu auf, sich gegen Corona impfen zu lassen und damit sich selbst und andere zu schützen. Kommen kann jeder, Jugendliche ab zwölf Jahren müssen allerdings einen Sorgeberechtigten mitbringen. Auch Menschen, die nicht im Landkreis Miltenberg wohnen, können das Angebot wahrnehmen.

Wie und wo kann man sich impfen lassen?
Nach wie vor ist es möglich, sich im **Impfzentrum** in der Breitendieler Straße in Miltenberg impfen zu lassen – nun aber **ohne festen Termin.** Einfach kommen, sich einen Impfstoff aussuchen (BioNTech, Moderna, Johnson&Johnson oder AstraZeneca) und sich impfen lassen – so einfach geht das Impfen mittlerweile. Wer bereits einen Termin im Impfzentrum für eine Impfung ausgemacht hat, kann beruhigt sein – dieser behält seine Gültigkeit. Wer eine Zweitimpfung bei seinem Haus- oder Facharzt nicht wahrnehmen kann, erhält auch diese im Impfzentrum mit dem passenden Impfstoff. Geöffnet ist das Impfzentrum von Montag bis Freitag, 8 bis 20 Uhr, sowie am Samstag von 9 bis 16 Uhr.
Ganz neu ist ein Impfangebot, das von Montag nächster Woche an in verschiedenen Orten im Landkreis Miltenberg genutzt werden kann. Dann macht ein **Impfbus** jeweils von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr auf Supermarkt-Parkplätzen Station; ausgewählt werden kann zwischen den Impfstoffen BioNTech (Zweifachimpfung) oder Johnson&Johnson (Einmalimpfung):

Mittwoch, 21. Juli: Rewe-Markt Sulzbach
Donnerstag, 22. Juli: Rewe-Markt Eschau
Freitag, 23. Juli: Penny-Markt Stadtprozelten

Weitere Stationen werden in den kommenden Wochen dazukommen. Sie werden rechtzeitig **vom Landkreis Miltenberg veröffentlicht.**

Mitzubringen ist zur Impfung lediglich ein amtliches Lichtbilddokument (etwa ein Personalausweis oder ein Führerschein). Die Impfung wird in den Impfpass eingetragen, wen dieser mitgebracht.

Seminar für Gründerinnen in der ZENTEC

Erfolgreich gründen – von der Idee bis zur Finanzierung

Meist haben Frauen, die sich selbstständig machen möchten, andere Beweggründe und gründen unter anderen Voraussetzung als Männer. Gründerinnen möchten oft erst in Teilzeit gründen. Das Seminar vermittelt daher nicht nur Basiswissen für die Existenzgründung, sondern geht auch besonders auf die Situation von Gründerinnen ein.

Sie erfahren u.a. wie die Region Bayerischer Untermain Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt, beleuchtet gewerbliche Aspekte einer Unternehmensgründung, gibt einen Überblick über die Bestandteile eines Businessplans, mögliche Finanzierungen sowie wichtige Marketininstrumente. Vor diesem Hintergrund bietet die ZENTEC GmbH Seminare für Gründerinnen an.

Das Seminar wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten – branchenunabhängig.

Das „Seminar für Gründerinnen“ findet am 28. Juli 2021 statt. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Anmeldungen können bei ZENTEC, Telefon 06022 26-0, Telefax 06022 26-1111, E-Mail: gruenderin@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de erfolgen.

Bund Naturschutz

Underwater World
Umweltbildung für Kinder von 8-12 Jahren

Wer lebt auf, am und im Bach? Muscheln, Schnecken und Fische kennt ja jeder. Aber weißt Du auch, wie eine Köcherfliegenlarve, ein Bachflohkrebs oder eine Feuersalamanderlarve aussehen?
Man braucht kein U-Boot, um die faszinierenden Geheimnisse der Unterwasserwelt zu entdecken. Mit Keschern und Sieben ausgerüstet, sammeln wir Wasserlebewesen, die wir anschließend in großen weißen Schalen beobachten und sortieren. Dabei ist uns kein Tierchen zu klein. Denn unter dem Stereomikroskop sehen wir Details, die dem Auge normalerweise verborgen bleiben.
Diese kostenlose Umweltbildungsveranstaltung findet am Dienstag, den 17.08.2021 von 10-15 Uhr in Sulzbach am Main statt und richtet sich an Kinder von 8-12 Jahren. Details zur Veranstaltung geben wir nach Anmeldeschluss bekannt.

Anmeldeschluss ist der 8. August 2021.

Mehr Infos und Anmeldung unter:
www.naturtalent-gesucht.de/artenchecker

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Online-Kurse im August 2021
für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Schwangerschaft und Stillzeit
Fit in der Schwangerschaft und Stillzeit
Do., 05.08.2021.....16:30 – 18:00 Uhr.....
Referentin: Frau Miebach-Dold
Ernährung in der Schwangerschaft
Fr., 27.08.2021....17:30 – 19:00 Uhr.....
Referentin: Frau Burger

Übergang zum Familientisch
Ab jetzt esse ich mit den Großen
Fr., 13.08.2021....16:00 – 17:30 Uhr.....
Referentin: Frau Burger
Auf die Löffel, fertig – LOS!
Di., 31.08.2021... 09:30 – 11:00 Uhr.....
Referentin: Frau Burger

Anmeldung und weitere Infos unter:
www.weiterbildung.bayern.de
(Rubrik Ernährung und Bewegung,
Amt Karlstadt filtern)
Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten u. Gartenbau

Alterskasse
Antrag auf Beitragszuschuss bis 31. Juli stellen

Der Monatsbeitrag an die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) kann durch einen Beitragszuschuss um bis zu 60% reduziert werden.
Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz zum 1. April 2021 um über 50% erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.428 Euro (Ost).
Maßgeblich ist grundsätzlich das Einkommen nach dem letzten Steuerbescheid. Interessant ist der Beitragszuschuss deshalb nicht nur für kleinere Betriebe, sondern auch für Zeiten mit geringem Einkommen und insbesondere auch für junge Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn solange in den Steuerbescheiden noch kein Einkommen aus Land-/Forstwirtschaft festgestellt wird, muss es in der Regel nicht angerechnet werden.
Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht. Liegen alle Voraussetzungen für einen Zuschuss vor, kann dieser sogar noch rückwirkend ab 1. April 2021 bewilligt werden, wenn der Antrag bis zum 31. Juli 2021 bei der LAK eingeht. Bei späterer Antragstellung wird der Zuschuss ab dem Antragsmonat gewährt.
Ein Beitragszuschuss kann schriftlich, telefonisch od. per E-Mail an versicherung@svlfg.de beantragt werden. Das Formular ist auf der Internetseite www.svlfg.de/beitragszuschuss zu finden oder es wird auf Anforderung zugesendet. Darüber hinaus kann der Antrag auch online über https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/ gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Anmeldung erforderlich.
SVLFG

Antwort

An die
VGem. Kleinwallstadt

Hinweis an die Gemeindeverwaltung!

Mir ist Folgendes aufgefallen:

- ☐ Straßenbeleuchtung ausgefallen
  Leuchten Nr.
- ☐ Verkehrszeichen / Straßenschild
  beschädigt / fehlt
- ☐ Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- ☐ Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- ☐ starke Verschmutzung
- ☐ Gully verstopft
- ☐ Kanaldeckel locker / klappert
- ☐ wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- ☐ mangelhafte Baustellenabsicherung
- ☐ überhängende Äste
- ☐ Straßeneinsicht versperrt
- ☐ Container überfüllt
- ☐ …….....…
- ☐ …….....…
- ☐ …….....…

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

.....

Datum: .....

Absender:

.....

.....

Telefon-Nr.: .....

E-Mail: .....
(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)

VGem. Kleinwallstadt

Geschäftsstelle Rathaus Kleinwallstadt
Hauptstr. 2, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2206-0, Fax 06022/2206-50
E-Mail: rathaus@kleinwallstadt.de
Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Do.	14.00 - 18.00 Uhr

Kommunale Abfallwirtschaft

Markt Kleinwallstadt mit OT Hofstetten:

Montag, 26.07.2021: Restmülltonne

Elektrokleinteile-Container
befindet sich auf dem Parkplatz an der Turnhalle der Josef-Anton-Rohe Mittelschule, Weibersweg.

Landratsamt Miltenberg ZAG
(Zentrale Abrechnungsstelle)
Tel. 0 93 71 / 501 260 oder -261

Müllumladestation Erlenbach
Tel. 09371/501-392

Abfuhrunternehmen:
Seger Transporte GmbH & Co. KG,
Dieselstraße 4, Kleinwallstadt

Service Nr.: 0800 0412412 (auch für Beschwerden über nicht entleerte Mülltonnen oder nicht abgeholten Sperrmüll)

Servicenummer für Anmeldungen von Sperrmüll / Altholz / Schrott / Elektroschrott
Servicenummer: 0800 04 12 412

Servicenummer für Abfuhr Gelbe Säcke:
Firma RESO GmbH Entsorgungsservice
Servicenummer: 0800 96 00 100

Grüngutsammelplatz Kleinwallstadt

Einmündung z. Industriegebiet „Dommerich“

Öffnungszeiten:

01. März - 31. Oktober

mittwochs:	15.00-18.00 Uhr
freitags:	15.00-18.00 Uhr
samstags:	11.00-17.00 Uhr

01. November - 15. November

mittwochs:	15.00-17.00 Uhr
freitags:	15.00-17.00 Uhr
samstags:	11.00-17.00 Uhr

16. November - 28./29. Februar

samstags:	14.00-16.00 Uhr

Forst-Revierleitung

Sprechstunde Forsttechniker Hubert Astraschewsky, Mittwoch, 16.00 – 18.00 Uhr, Rathaus, Zimmer 25, DG, Tel. 0171 / 6300808.

Veröffentlichung der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Kleinwallstadt

Die nächste öffentliche Sitzung findet am
Montag, den 26.07.2021 um 19.00 Uhr
in der Wallstadthalle Kleinwallstadt,
Bayernstr. 14, statt.

Aufgrund der aktuellen Lage besteht auch während der Sitzung Maskenpflicht!

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung - öffentlich:

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.06.2021**
2. **Berichte des Bürgermeisters**
3. **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus früheren MGR-Sitzungen**
4. **Kommandantenwahlen 2021**
   4.1 Bestätigung der neugewählten Kommandanten der FFW Kleinwallstadt
   4.2 Bestätigung des neu gewählten Stellvertreters des Kommandanten der FFW Hofstetten
5. **Verabschiedung der ausgeschiedenen Mandatsträger des Marktgemeinderates Kleinwallstadt der letzten Amtsperiode 2014-2020**
6. **Jahresrechnung 2019 des Marktes Kleinwallstadt:**
   6.1 Feststellung der Ergebnisse
   6.2 Entlastung der Jahresrechnung 2019

(siehe hierzu jeweils die Empfehlungsbeschlüsse des Finanzausschusses vom 06.07.2021)

7. **Jahresrechnung 2020 des Marktes Kleinwallstadt**
   hier: Mitteilung der Ergebnisse
8. **Vollzug des BauGB; Bebauungsplanverfahren für das Neubaugebiet „Südlich Hofstetter Straße V“**
   8.1 Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Abwägung über die während der Offenlegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB
   8.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
9. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Anschließend findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markt Kleinwallstadt
gez.
Ludwig Seuffert, 2. Bürgermeister

Wir halten zusammen

Einkaufsservice, Liefer- und Abholservice, Fahrt zum Impfzentrum

Der Problematik der Corona-Pandemie müssen immer noch mit dem nötigen Ernst, großer Vorsicht und Rücksichtnahme begegnen. Dabei gilt es, kühlen Kopf zu bewahren und ein gewisses Maß an Optimismus zu bewahren. Besonders ältere Menschen und Risikogruppen müssen geschützt werden.

Deshalb wird in unserer Gemeinde niemand im Stich gelassen:

Aktuell bietet unsere **Nachbarschaftshilfe Kleinwallstadt** unter den Telefonnummern 06022/654897 (Frau Klüpfel) oder 06022/21182 (Frau Kreuzer) einen Einkaufsservice an. Auch der **Verein Nähkaffee Kleinwallstadt e.V.** steht unter der Handynummer 0160/8805064 (Frau Stasunik) für Einkäufe zur Verfügung.

Unsere örtlichen Gastronomiebetriebe und unsere Metzgerei bieten aktuell folgende A**bhol- und Lieferdienste** für warmes Essen an:

Aliye`s Kebab und Börekhaus Wallstraße 19	5097080	Abhol- und Lieferservice DI-SO 11-21 Uhr
Diner Restaurant Wallstraße 1	7079699	Abholservice Täglich 11.30-21.00 Uhr
Pizzeria Eiscafe „Roma“ Schlossstr. 1	06022 / 23852	Abholservice (warme Küche) DI-SA 17-21.30 Uhr SO 12-14 Uhr 17-21.30 Uhr
Griech. Restaurant „Filoxenia“ Wallstraße 4	6538577	Abholservice MO, MI-SO 14.00-21.00 Uhr
Landgasthof „Zum Hasen“ Marktstraße 3	0151/55228570	Abholservice SA 17.00-19.30 Uhr SO 11.30-13.30 Uhr
Metzgerei Ostheimer Ostring 48	21209	Abholservice MO, MI-FR 7.30-13.00 Uhr & 14.30-18.00 Uhr DI 7.30-13.00 Uhr SA 7.00-12.00 Uhr
Pizzeria Regina Industriestraße 2	6531177	Abhol- und Lieferservice MO-MI, FR 11.00-14.00 Uhr & 17.00-22.30 Uhr SA, SO 16.00-22.00 Uhr
Ristorante „Da Donato“ Jahnweg 46	21678	Abhol- und Lieferservice DI-SO 16.00-22-00 Uhr
Restaurant „Asia Mai“ Frühlingstrasse 4	5097418	Abholservice DI-SO 11.00-14.30 Uhr & 17.00-22.00 Uhr
„Da Gino“ Ristorante Pizzeria (ehem. „Zum Engel“) Wallstr. 29	7102065	Abholservice MO 17.00-22.00 Uhr MI-FR 11.30-14.00 Uhr & 17.00-22.00 Uhr SA 17.00-22.00 Uhr SO 11.30-14.00 Uhr & 17.00-22.00 Uhr

Für Fahrten zum Impfzentrum an der Helios-Klinik in Miltenberg kann in begründeten Ausnahmefällen ein Fahrdienst über das Rathaus Kleinwallstadt unter der Telefonnummer 220624 organisiert werden. Hierzu stellt der Markt Kleinwallstadt einen Kleinbus für Einzelfahrten zur Verfügung. Die Fahrten werden von ehrenamtlichen Personen übernommen.

Corona-Schnelltests stehen wie folgt zur Verfügung:

- **Landkreis-Testzentren in Miltenberg, Collenberg, Amorbach, Wörth und Großwallstadt mit unterschiedlichen Öffnungszeiten**
- **Marktapotheke Kleinwallstadt**
  Montag - Freitag 9 – 11 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung
- **Praxis Marion Schwarzkopf nach telefonischer Terminvereinbarung**
  Tel. 2088533

Satzung für Aufgaben und Benützung für das Gemeindearchiv Kleinwallstadt

Der Markt Kleinwallstadt erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 1989 (GVBl. S. 585, BayRS 2020-1-1-I) und Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl. S. 710) folgende Satzung:

Abschnitt I
Allgemeines

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Archivierung und Benützung von Unterlagen im Gemeindearchiv.

§ 2
Begriffsbestimmung

1. Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei der Gemeinde und bei sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind. Unterlagen sind vor allem Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das vom Gemeindearchiv ergänzend gesammelt wird.
2. Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.
3. Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

Abschnitt II
Aufgaben

§ 3
Aufgaben des Gemeindearchivs

1. Der Markt Kleinwallstadt unterhält ein Archiv. Das Gemeindearchiv ist die gemeindliche Fachdienststelle für alle Fragen des gemeindlichen Archivwesens und der Gemeindegeschichte.
2. Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, das Archivgut der Gemeinde sowie der gemeindlichen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften zu archivieren. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Gemeinde Kleinwallstadt und der Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen.
3. Das Gemeindearchiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gilt diese Satzung, soweit Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.
4. Das Gemeindearchiv kann auf Grund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren. Für dieses Archivgut gilt diese Satzung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen mit Eigentümern oder besonderen Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben. Soweit dem Betroffenen Schutzrechte gegenüber der bisher speichernden Stelle zustehen, richten sich diese nunmehr auch gegen das Gemeindearchiv.
5. Das Gemeindearchiv berät die gemeindliche Verwaltung bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Es kann außerdem nichtgemeindliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts beraten und unterstützen, soweit daran ein gemeindliches Interesse besteht.
6. Das Gemeindearchiv fördert die Erforschung der Gemeindegeschichte.

§ 4
Auftragsarchivierung

Das Gemeindearchiv kann auch Unterlagen übernehmen, deren besondere Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt (Auftragsarchivierung). Für die Unterlagen gelten die bisher für sie maßgebenden Rechtsvorschriften fort. Die Verantwortung des Gemeindearchivs beschränkt sich auf die in § 5 Absatz 1 Satz 1 bestimmten Maßnahmen.

§ 5
Verwaltung und Sicherung des Archivgutes

1. Das Gemeindearchiv hat die ordnungs- und sachgemäße dauernde Aufbewahrung und Benützbarkeit des Archivgutes und seinen Schutz vor unbefugter Benützung oder Vernichtung durch geeignete technische, personelle und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Das Gemeindearchiv hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist befugt, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen, durch Findmittel zu erschließen, sowie Unterlagen, deren Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, zu vernichten.
2. Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv ist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

Abschnitt III
Benützung

§ 6
Benützungsberechtigung

Das im Gemeindearchiv verwahrte Archivgut steht nach Maßgabe dieser Satzung Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen, natürlichen und juristischen Personen auf Antrag für die Benützung zur Verfügung.

Minderjährige können zur Benützung zugelassen werden. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters soll vorliegen.

§ 7
Benützungszweck

Das im Gemeindearchiv verwahrte Archivgut kann nach Maßgabe dieser Satzung benützt werden, soweit ein berechtigtes Interesse an der Benützung glaubhaft gemacht wird und nicht Schutzfristen entgegenstehen. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benützung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.

§ 8
Benützungsantrag

1. Die Benützung ist beim Gemeindearchiv schriftlich zu beantragen. Der Benützer hat sich auszuweisen.
2. Im Benützungsantrag sind der Name, der Vorname und die Anschrift des Benützers, gegebenenfalls der Name und die Anschrift des Auftragsgebers, sowie das Benützungsvorhaben, der überwiegende Benützungszweck und die Art der Auswertung anzugeben. Ist der Benützer minderjährig, hat er dies anzuzeigen. Für jedes Benützungsvorhaben ist ein eigener Benützungsantrag zu erstellen.
3. Der Benützer hat sich zur Beachtung der Archivsatzung zu verpflichten.
4. Bei schriftlichen oder mündlichen Anfragen kann auf einen schriftlichen Benützungsantrag verzichtet werden.

§ 9
Schutzfristen

1. Soweit durch Rechtsvorschriften oder nach Maßgabe des Absatzes 2 nichts anderes bestimmt ist, bleibt Archivgut, mit Ausnahme bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmter Unterlagen, für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benützung ausgeschlossen. Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf erst 10 Jahre nach dem Tod des Betroffenen benützt werden. Ist der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt des Betroffenen. Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf frühestens 60 Jahre nach seiner Entstehung benützt werden. Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung im Sinn der §§ 8, 10 und 11 des Bundesarchivgesetzes unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 5 des Bundesarchivgesetzes. Die Schutzfristen gelten nicht für Maßnahmen nach § 5 Absatz 1 Satz 2.
2. Mit Zustimmung des 1. Bürgermeisters können die Schutzfristen vom Gemeindearchiv im einzelnen Benützungsfall oder für bestimmte Archivgutgruppen verkürzt werden, wenn durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat oder wenn die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Schutzfristen können vom Gemeindearchiv mit Zustimmung des 1. Bürgermeisters um höchstens 30 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.
3. Die Benützung von Archivgut durch Stellen, bei denen es erwachsen ist oder die es abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen der Absätze 1 und 2 zulässig. Diese Schutzfristen gelten jedoch, wenn das Archivgut hätte gesperrt werden müssen.
4. Der Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen ist vom Benützer schriftlich bei dem Gemeindearchiv zu stellen. Bei personenbezogenem Archivgut nach Absatz 2 Satz 2 hat der Benützer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist.
5. Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG dürfen bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung nur benützt werden, wenn die Benützung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

Schutzrechte des Betroffenen sind zwingend auch für die Kommunen in Art. 11 i. V. m. Art. 13 Abs. 2 BayArchivG geregelt.
Für die Verkürzung von Schutzfristen ist ein zweistufiges Verfahren notwendig. Im kommunalen Bereich empfiehlt es sich, die Zustimmung durch den 1. Bürgermeister erteilen zu lassen.

§ 10
Benützungsgenehmigung

1. Die Benützungsgenehmigung erteilt das Gemeindearchiv. Sie gilt nur für das laufende Kalenderjahr, für das im Benützungsantrag angegebene Benützungsvorhaben und für den angegebenen Benützungszweck. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
2. Die Benützungsgenehmigung des Archivs ist einzuschränken oder zu versagen, soweit
a) Grund zu der Annahme besteht, dass Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würden,

b) Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
c) Gründe des Geheimnisschutzes es erfordern,
d) der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde,
e) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder
f) Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

3. Die Benützungsgenehmigung des Archivs kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn
a) die Interessen der Gemeinde verletzt werden könnten,
b) der Antragsteller gegen die Archivsatzung verstoßen oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht eingehalten hat,
c) der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist oder
e) der Benützungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.

4. Die Benützungsgenehmigung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn
a) Angaben im Benützungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benützung geführt hätten,
c) der Benützer gegen die Archivsatzung verstößt oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht einhält oder
d) der Benützer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

5. Die Benützung kann auch auf Teile von Archivgut, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke, wie quantifizierende medizinische Forschung oder statistische Auswertung, beschränkt werden. Als Auflagen kommen insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung und zur Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter sowie das Verbot der Weitergabe von Abschriften an Dritte in Betracht.

6. Im Fall einer Entscheidung aufgrund Absatz 2 Buchstaben a und c sowie Abs. 3 Buchstabe a holt das Gemeindearchiv vorher die Zustimmung des 1. Bürgermeisters ein.

7. Wird die Benützung von Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG beantragt, so hat der Benützer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benützung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist.

§ 11
Benützung im Gemeindearchiv

1. Die Benützung erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel, Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen des Gemeindearchivs. Dieses kann die Benützung auch durch Beantwortung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen, durch Abgabe von Reproduktionen oder durch Versendung von Archivgut ermöglichen.
2. Mündliche oder schriftliche Auskünfte können sich auf Hinweise auf einschlägiges Archivgut beschränken.
3. Das Archivgut, die Reproduktionen, die Findmittel und die sonstigen Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Eine Änderung des Ordnungszustandes, die Entfernung von Bestandteilen und die Anbringung oder Tilgung von Vermerken sind unzulässig.
4. Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Benützung vorgesehenen Räumen ist untersagt. Das Gemeindearchiv ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
5. Die Verwendung von technischen Geräten bei der Benützung, wie Kamera, Schreibmaschine, Diktiergerät, Computer oder beleuchtete Leselupe bedarf besonderer Genehmigung. Diese kann nur erteilt werden, wenn durch die Verwendung der Geräte weder Archivgut gefährdet noch der geordnete Ablauf der Benützung gestört wird. Zum Schutz des Archivgutes ist es untersagt, zu rauchen, zu essen und zu trinken. Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in die Benützerräume nicht mitgenommen werden.

§ 12
Reproduktionen

1. Die Anfertigung von Reproduktionen kann nur nach Maßgabe der §§ 6 bis 10 erfolgen. Reproduktionen werden durch das Gemeindearchiv oder eine von diesem beauftragte Stelle hergestellt.
2. Eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Gemeindearchiv zulässig.
3. Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen sind das Gemeindearchiv und die dort verwendete Archivsignatur anzugeben.

§ 13
Versendung von Archivgut

1. Auf die Versendung von Archivgut zur Benützung außerhalb des Gemeindearchivs besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.
2. Archivgut kann zu nichtamtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benützerräumen unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es

archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.
3. Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 14
Belegexemplar

Von jeder Veröffentlichung, die zu einem erheblichen Teil unter Verwendung von Archivgut des Stadt-/Gemeindearchivs angefertigt worden ist, ist diesem ein Exemplar kostenlos zu überlassen. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Reproduktionen. Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinwallstadt, den 19.07.2021
Markt Kleinwallstadt
gez.
Thomas Köhler
Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Gemeindearchivs Kleinwallstadt (Archivgebührensatzung)

Der Markt Kleinwallstadt erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und aufgrund von Art. 20 Kostengesetz (KG) folgende Gebührensatzung:

§ 1
Gebühren und Auslagen

Für die Benützung des Gemeindearchivs erhebt der Markt Kleinwallstadt Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Allgemeine Gebühren

(1) Für Vorlage von Archivgut, Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, Erstellen von Gutachten oder sonstigen archivarischen Tätigkeiten wird eine Gebühr von 15 € je angefangene halbe Stunde Zeitaufwand für die Verwaltung erhoben.

(2) Für die Anfertigung von Fotokopien und Digitalisaten sind im Einzelnen pro Seite folgende Gebühren zu entrichten:

a) Ausdrucke über Bürokopierer auf Normalpapier

DIN A 4 schwarz-weiß	0,50 €
DIN A 4 farbig	1,00 €
DIN A 3 schwarz-weiß	1,00 €
DIN A 3 farbig	2,00 €

b) Ausdrucke von digitalen Dateien und Kopien vom Mikrofilm- und Mikrofiche-Kopierer

DIN A 4 schwarz-weiß	0,50 €
DIN A 4 farbig	1,00 €
DIN A 3 schwarz-weiß	1,00 €
DIN A 3 farbig	2,00 €

c) Bereitstellung von Digitalaufnahmen

Datei	1,00 €
Speichern auf CD-Rom, DVD oder andere Datenträger	4,00 €

(3) Für die Anfertigung von Reproduktionen, mit deren Herstellung die Gemeinde Gewerbetreibende beauftragt, wird eine Gebühr in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.

(4) An Auslagen werden insbesondere Postgebühren, die Kosten einer Versendung (z.B. Verpackung und Versicherung) sowie anfallende Fernsprechgebühren erhoben.
(5) Bei Bemessung von Gebühren und Zeitaufwand wird jede angefangene halbe Stunde mit dem vollen Gebührensatz berechnet.

§ 3
Wiedergabegebühren

(1) Die Wiedergabe von Archivalien in Druckwerken, Online-Diensten, Filmen und sonstigen Medien ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Eine Weitergabe von Daten bzw. Reproduktionen an Dritte ist generell untersagt. Für die Einholung von Nutzungsrechten, die nicht im Besitz der Gemeinde Kleinwallstadt liegen, ist der Benutzer selbst verantwortlich. Etwa bestehende Urheberrechte Dritter werden durch die Bezahlung der Nutzungsgebühren nicht abgelöst.
Bei der Wiedergabe muss das Gemeindearchiv und die dort verwendete Archivsignatur (§ 12 Archivsatzung) angegeben werden.
Die Abbildungen werden nur für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck überlassen. Jede Art der Verwendung bedarf der Zustimmung des Gemeindearchivs Kleinwallstadt (§ 10 Archivsatzung).
Auf die Verpflichtung zur unentgeltlichen Abgabe eines Belegexemplars im Gemeindearchiv nach § 14 der Archivsatzung wird hingewiesen.

(2) Die Gebühren betragen
a) für Publikationen von Zeitungen und Zeitschriften, Broschüren, Büchern, Plakaten, Postern, großformatige Werbe-Anzeigen (DIN A 3 und größer), Buchumschlägen, Covers, Postkarten, Kalender, Ausstellungen sowie Wiedergabe auf elektronischen Medien, z.B. CD-Rom,

je Abbildung	in schwarz-weiß	Farbe
bis 1.000 Exemplare	1 0,00 €	20,00 €
bis 5.000 Exemplare	20,00 €	40,00 €
bis 10.000 Exemplare	30,00 €	60,00 €
bis 50.000 Exemplare	40,00 €	80,00 €
über 50.000 Exemplare	50,00 €	100,00 €

b) für Fernseh-, Film- und Videoproduktionen, Einblendungen in Online- Dienste oder andere mediale Verwendung 75,00 €

§ 4
Gebührenbefreiung

(1) Von der Erhebung von Gebühren nach § 2 Absatz 1 für die Benützung des Gemeindearchivs wird in den nachfolgenden Fällen abgesehen:

a) für einfache Beratung und Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivgut,

b) für nachweislich wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke,

c) in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und die Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts und andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, soweit die Benützung in eigener Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird,

d) für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben.

(2) Von der Erhebung von Gebühren nach § 2 Absatz 2 und § 3 kann in den unter Absatz 1 a) – d) genannten Fällen abgesehen werden.

(3) Von der Erhebung der Kosten kann Abstand genommen werden, wenn die Archivbenützung im Interesse des Marktes Kleinwallstadt liegt.

(4) Die Gebührenbefreiung entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen und von der Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes für bestehende Rechte Dritter.

§ 5
Gebührenschuldner

Schuldner der Gebühren und Auslagen sind der Benützer und derjenige, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt sowie derjenige, der die Gebührenschuld gegenüber dem Gemeindearchiv schriftlich übernimmt. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6
Fälligkeit und Rechnungsstellung

Die Gebühren und Auslagen entstehen mit dem Tätigwerden des Archivs. Sie werden mit der Rechnungsstellung fällig.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinwallstadt, den 19.07.2021

Markt Kleinwallstadt

gez.
Thomas Köhler
Erster Bürgermeister

Passamt Kleinwallstadt

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage www.kleinwallstadt.de, Rathaus-Serviceportal unter „Pass-/Personalausweis Statusabfrage“ ständig aktuell den „Status“ ihres beantragten Passes oder Ausweises abzufragen!

Status: „zurückgeliefert“ ist zur Abholung bereit!

Reisepass und Personalausweis:

Anmerkung: bei der im Dokument angegebenen „0“ handelt es sich um die Zahl 0!

Um einen kontrollierten Zugang sicherzustellen, sind die Zugänge geschlossen, werden aber bei ihrem Klingelzeichen und freier Kapazität geöffnet.

Bitte für die Beantragung und Abholung der Ausweise und Pässe einen telefonischen Termin vereinbaren.

Rathaus Kleinwallstadt, Tel. 06022-2206-0. Rathaus Hausen: Tel. 06022-654976.“

PERSONALAUSWEIS:

Alle Personalausweise, die zwischen dem 28.06. und 05.07.2021 beantragt wurden, können abgeholt werden!

Bitte warten Sie den Erhalt des PIN/PUK-Briefes durch die Bundesdruckerei ab und bringen Sie bitte dann Ihren alten oder vorläufigen Personalausweis mit, sofern Sie diesen nicht bereits abgegeben haben. Wir können Ihnen sonst Ihren neuen Personalausweis nicht aushändigen.

Fundamt

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage http://www.kleinwallstadt.de unter „Fundbüro“ - Fundsachensuche ständig aktuell alle registrierten Fundgegenstände abzufragen.

1 **Geldbetrag**
Fundort: Kleinwallstadt, Main

2 **Ohrstecker goldfarben mit Kristallen**
Fundort: Kleinwallstadt,
Mittlere Torstraße 3, Zehntscheune

Standesamtliche Nachrichten

Anmerkung:
Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen (z.B. Geburten im Krankenhaus), wenn die Beteiligten der VGem. Kleinwallstadt ihre Zustimmung erteilen (Tel. 22 06 23).

Geburten:

14.06.2021
Louis **Rittger,** geboren in Aschaffenburg
Eltern: Christian Rittger und Vanessa Rittger, geb. Mücke
wohnhaft in Kleinwallstadt

03.07.2021
Calvin Cedric **Wiechoczek,** geboren in Aschaffenburg
Eltern: Martin Wiechoczek und Franziska Wiechoczek, geb. Wagner
wohnhaft in Kleinwallstadt

Senioren in Bewegung

Die Seniorenbeauftragten

Rückblick Seniorenwanderung am letzten Donnerstag

Es war einfach wieder ein schöner Tag. Wir hatten Riesenglück mit dem Wetter und so kamen wieder 25 Personen zur Wanderung von der Schleuse bis nach Elsenfeld. Es waren auch einige neue Gesichter zu sehen, was uns sehr gefreut hat. Besonders gefreut hat uns die Teilnahme von 2 Damen im stattlichen Alter von 86 und 87 Jahren.

So wanderten wir los und hatten dabei einige Gesprächsthemen, wobei der Brückenbau zum Hauptthema wurde.

So kamen wir nach ca. 1 1/2 Stunden zurück zum Bootshausplatz der DJK, wo wir von Ludwig Seuffert (2. Bgmstr.) empfangen wurden, der an diesem Tag sogar stellvertretender 1. Bgmstr. war.

Von seinem Team Reinhard Fischer, Peter Bergold, Helmuth Rittger und Rosi Seuffert wurden wir vorzüglich bewirtet. Es gab Weissbier mit Weisswurst, was jedem Teilnehmer gut bekam.

Besonders groß war die Überraschung als Ludwig Seuffert in seinen Grußworten eine Überraschung mitteilte, daß sich ein Spender für die gesamte Zeche gefunden hat. Den Namen könne er wohl nicht preisgeben, aber unsere Vermutungen und unser Beifall gingen sicher in die richtige Richtung.

Es war einfach wieder mal sehr schön; es wurden auch schöne Gespräche geführt und dabei neue Bekanntschaften gemacht.

Karlheinz Bein und Ludwina Begold bedankten sich bei den Gastgebern, wobei Ludwina schon das nächste Higlight ankündigte. Wir wollen (Datum steht noch nicht fest) mit dem Zug nach Miltenberg, dort eine Stadtführung erleben und dann anschließend in dem neuen Biergarten einkehren, welcher vorübergehend als Ersatz für die Michelsmeß zur Zeit aufgebaut wird.

Wir bleiben am Ball für Sie liebe Seniorinnen und Senioren

Euer Team der Seniorenbeuftragten

Ludwina Bergold
Elisabeth Seuffert
Karlheinz Bein

Zeit füreinander

Nachbarschaftshilfe
Kleinwallstadt-Hofstetten

Wir, **Frau Klüpfel (Tel. 654897) und Hannelore Kreuzer (21182)** von der Nachbarschaftshilfe, stehen Ihnen jederzeit telefonisch zur Verfügung. Rufen Sie uns an. Unsere Unterstützung ist gewährleistet! Die Hilfsdienste bleiben bestehen und werden von Hannelore Kreuzer und Ursula Klüpfel nach Anforderung umgehend koordiniert“

Hannelore Kreuzer ist durchgehend unter der Tel.-Nr. 21182 erreichbar. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen wenn nicht abgenommen wird. Dieser wird täglich abgehört

Außerdem verweisen wir auf unsere kostenlosen Hilfsdienste:

Wir kaufen für Sie ein oder begleiten Sie beim Einkaufen.
Wir lesen Ihnen vor und gehen mit Ihnen Spazieren.
Wir füllen Formulare für Sie aus.
Wir begleiten Sie zu Fachbehörden oder vermitteln einen Termin, den Sie dann selbstständig wahrnehmen können ...und Vieles mehr.

Melden Sie sich einfach bei uns, dann koordinieren wir umgehend!

Hierzu bitte die Privatnummern von Frau Hannelore Kreuzer (21182) oder Frau Klüpfel (654897) anwählen. Wenn die Telefone nicht besetzt sind, dann bitte auf den jeweiligen Anrufbeantworter sprechen. Wir melden uns dann umgehend.

Wir lassen Sie nicht im Stich. Immer ein offenes Ohr für Sie und Ihre Belange!

BLEIBEN SIE GESUND!

Daten des ökumenischen Hospizvereins des Landkreises mit Sitz in Obernburg.

Öffnungszeiten: Mittwochs von 16 bis 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung. Telefon 06022 7093084 oder 0176 34512060. Oder www.hospizverein-miltenberg.de

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige in Miltenberg

Konrad Schmitt (Fachstelle pflegende Angehörige- Teamleitung),
Antonia Marquart (Beratungsstelle Demenz Untermain, Miltenberg),
Franziska Hofmann (Fachstelle pflegende Angehörige)
Brückenstraße 19, 63897 Miltenberg,
Telefonnummer 09371/6694920
Fax 09371/6699442,
email: k-schmitt@seniorenberatung-mil.de

Sprechzeiten Miltenberg:
Montag bis Donnerstag von 10 - 12 Uhr
Montag und Dienstag von 14 -16 Uhr

Außenstelle Erlenbach, Bahnstraße 22, 63906 Erlenbach, Tel.Nr. 09372/9400075 (nur mittwochs)

Sprechzeiten Erlenbach:
Mittwoch 10 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr

Seit dem 01.02.2021 ist die Fachstelle „Wohnberatung“ in die Beratungsstelle eingegliedert.

Trostlos

Helfen Sie traumatisierten Kindern, damit auch sie hoffnungsvoll in die Zukunft blicken können.

kinder not hilfe

kindernothilfe.de

Gemeindebibliothek Kleinwallstadt

„Die gestiefelte Katze“

Theater für Kinder ab 4 Jahren
Gespielt von Doris Friedmann

Am Mittwoch, 18. August
um 15 Uhr
in der Wallstadthalle

Für den Besuch dieser Theatervorstellung ist eine Voranmeldung erforderlich.
Eintritt frei!

Jetzt
in der
Raiffeisenbank

1. Stock
Eingang über
den Parkplatz

Mo. 14-18 Uhr
Di. 14-18 Uhr
Do. 14-19 Uhr
Fr. 14-18 Uhr

Tel. 22 06 57

email@tuebel-druck.de

Katholische Kirchennachrichten Kleinwallstadt

Telefonische Erreichbarkeit im Pfarrbüro:
Montag, Dienstag u. Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 15.00 - 18.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist ab sofort wieder, unter Einhaltung der Coronaregeln (tragen einer FFP2-Maske und Abstand halten), für den Publikumsverkehr geöffnet.

Pfarrbüro: Telefon 21219, Fax 654544
E-Mail:
pfarrei.kleinwallstadt@bistum-wuerzburg.de
Homepage: www.pg-christi-himmelfahrt.de
Pfr. Markus Lang: Telefon: 21219
E-Mail: markus.lang@bistum-wuerzburg.de
Gem.Ref. Rainer Kraus: Telefon: 6523107
E-Mail: rainer-kraus@web.de
Gem.Ref. Claudia Kloos:
E-Mail: claudia.kloos@bistum-wuerzburg.de
Gem.Ass. Verena Deuchert
E-Mail:
verena.deuchert@bistum-wuerzburg.de
Past.Ass. Marie-Christin Herzog
E-Mail:
marie-christin.herzog@bistum-wuerzburg

Viele Menschen wissen, dass sie unglücklich sind.
Aber noch mehr Menschen wissen nicht, dass sie glücklich sind.
Albert Schweitzer

Herzlich eingeladen sind Sie am:

Dienstag, 20. Juli
18.30 Uhr Messfeier f. Lina u. Gottfried Karl // f. Oskar u. Anna Pfeifer u. Angeh. // f. d. Verstorbenen d. Fam. Hergenröther u. Polifke // f. Pfarrer Herbert Mensinger, Elt. u. Geschwister

Freitag, 23. Juli -
HL. BRIGITTA VON SCHWEDEN
09.00 Uhr Laudes

Sonntag, 25. Juli - HL. JAKOBUS
10.30 Uhr Messfeier f. d. Pfarreiengemeinschaft u. f. Luise Kuhn // f. Manfred Kopp u. Angeh. // f. Pfarrer Dr. Adam Zirkel // f. Ralf Michl u. verstorb. Angeh. // f. Hans Lerch u. verstorb. Eltern
10.30 Uhr Kinderkirche im Pfarrgarten (s. Hinweise)
15.00 Uhr Taufe von Clara Bätz, Lanea Marie Reichert, Finn Nebel u. Ben Ostheimer
Herzlichen Glückwunsch den Eltern u. Paten zu Ihrer Entscheidung.

Montag, 26. Juli - Hl. Joachim und hl. Anna
19.00 Uhr Straßengedanken in Hausen, Schulweg (Kindergartenparkplatz)

Dienstag, 27. Juli -
Dienstag der 17. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Messfeier f. August, Cäcilie u. Edgar Zöller u. Angeh. // f. Rudi Mechler u. Angeh. f. Agnes u. Andreas Rohe, Trudel u. Georg Rohe u. Angeh.

Freitag, 30. Juli - Hl. Petrus Chrysologus
09.00 Uhr Laudes

Samstag, 31. Juli - Hl. Ignatius v. Loyola
18.30 Uhr Messfeier am Sonnabend f. Christa Eser u. Eltern // f. Karl u. Luise Ludwig // f. d. verstorb. Angeh. d. Familien Wahler, Pfeifer u. Giegerich // f. Gottfried Reichert // f. Leo Köhler, Elt. u. Schwiegerelt. // SA f. Werner Markert u. Norbert Kriegsmann

---

Informationen (Stand 19.07.2021)
In Bayern muss im Gottesdienst weiterhin eine FFP2-Maske getragen werden (auch Kinder ab 15 Jahre). Gemeindegesang mit Mundschutz ist wieder erlaubt.

Gottesdienste im Freien
auch hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln, wie für Gottesdienste in Innenräumen.
Für Gottesdienste im Freien entfällt die Maskenpflicht.

„Möge die Nacht mit dir sein“ - Straßen-Gedanken am Abend mit Rainer Kraus u. Team
- Quer durch Hausen - Bei jedem Wetter - montags um 19.00 Uhr
Montag, 26. Juli, Schulweg (Kindergartenparkplatz)
Wir werden etwa eine halbe Stunde am angegebenen Platz stehen.
Bitte beachten Sie dazu die Regeln für Gottesdienste im Freien.

Kinderkirche:
„Die Frau am Jakobsbrunnen“
Wir laden Euch, liebe Kinder, herzlich zu nächsten Kinderkirche ein!
Sonntag, den 25. Juli um 10.30 Uhr im Pfarrgarten Kleinwallstadt
Wir bitten Euch und Eure Eltern wieder auf einige Hinweise zu achten:
- Wir beginnen gleich im Pfarrgarten, bei starkem Regenwetter entfällt die Kinderkirche.
- Als Familie bringt bitte eine Decke zum Sitzen mit, auf der Ihr während des ganzen Gottesdienstes in gutem Abstand zum Nächsten bleiben dürft.
- Bitte denkt als große Kinder und Erwachsene an die Mund-Nasen-Bedeckungen, am Platz nehmen wir sie dann ab und wir dürfen wieder singen!!!

Wir freuen uns auf Euch! Euer Kinderkirchen-Team.

Opfergang der Kommunionkinder

Die diesjährigen Kommunionkinder aus Kleinwallstadt spendeten an ihrem Dankgottesdienst am 12. Juli den erfreulichen Betrag von 730,--€, der an das Bonifatiuswerk der Kinder überwiesen werden konnte.

Allen Kommunionkindern, die gespendet haben, sei für Ihre Spende herzlichst gedankt!

Rosenkranzgebet

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet, jeden Mittwoch um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Gottesdienste in TV und Internet

Sie haben auch weiterhin die Möglichkeit die Gottesdienstübertragungen im Fernsehen, sonntags um 09.30 Uhr im ZDF, oder aus Würzburg sonntags um 10.00 Uhr ohne Wiederholungen auf TV-Mainfranken, sowie im Internet zu nutzen. Online-Zugang unter: https://www.bistum-wuerzburg.de

---

Beisetzungen - Änderung
Corona-Pandemie: Hygienekonzept für den Aufenthalt in den Friedhöfen Kleinwallstadt und Hausen

Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen sowie Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind auf den Friedhöfen nicht zugelassen.
Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Friedhof zu verlassen.
Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen Friedhofsbesuchern, die nicht zu einem Hausstand gehören, ist vor, während und nach dem Besuch des Friedhofs zu beachten.
Während der Dauer von Beerdigungen und Trauerfeiern gilt für die Besucher in der Aussegnungshalle FFP2-Maskenpflicht. Solange die 7-Tage-Inzidenz unter dem Wert von 100 liegt, ist Gemeindegesang zulässig.
Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete sind zulässig, wenn die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern eingehalten werden.
Die Höchstteilnehmerzahl für Bestattungen ist bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 auf 50 Personen und bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 auf 100 Personen festgelegt.
Die Veröffentlichung von Beerdigungsterminen ist nicht gestattet.

Kleinwallstadt, 07.06.2021
Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt
gez. Thomas Köhler,
Gemeinschaftsvorsitzender

Folgende Regeln sind bei allen Gottesdiensten unbedingt zu beachten:

1. Kommen Sie bitte nicht zum Gottesdienst, wenn sie positiv auf Covid19 getestet, oder daran erkrankt sind oder aktuell an einer anderen ansteckenden Krankheit leiden.
2. Kommen Sie bitte rechtzeitig zu den Gottesdiensten. Einlass in Kleinwallstadt nur über den Eingang „Unterdorf“, in Hausen nur über den Haupteingang.
3. Bringen Sie bitte eine FFP2-Maske mit (auch Kinder ab 15 Jahre), welche während des ganzen Gottesdienstes nicht abgenommen werden darf (Kinder ab 6 Jahre einen Mund-Nase-Schutz).
4. Bringen Sie bitte Ihr eigenes Gotteslob mit. Gemeindegesang ist ebenfalls nur mit FFP2-Maske erlaubt.
5. Beim Betreten der Kirche desinfizieren Sie sich bitte die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
6. Beim Betreten, in und besonders auch beim Verlassen der Kirche, halten Sie bitte den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ein.
7. Nehmen Sie bitte nur einen gekennzeichneten Platzbereich ein, das gewährleistet den geforderten Abstand von 1,5m zur nächsten Person. Wenn in einer Bankreihe mehrere Plätze ausgewiesen sind, rücken Sie bitte weiter, damit, wenn noch jemand kommt, nicht über sie drüber steigen muss. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, Ehepaare und Familien, müssen diesen Abstand untereinander nicht einhalten.
8. Gehen Sie bitte bis zu den ersten Bänken durch und belegen Sie die Platzbereiche von vorne her, damit die freien Plätze gut sichtbar sind.
9. Achten Sie innerhalb der Kirche bitte auch auf die Abstandsmarkierungen am Boden.
10. Befolgen Sie in der Kirche bitte die Anweisungen des Ordnungsdienstes.
11. Begeben Sie sich bitte nach dem Gottesdienst so schnell wie möglich nach Hause. Ansammlungen, auch von kleinen Gruppen, auf dem Platz vor der Kirche sind nicht gestattet.

Regeln zur Eucharistiefeier - Bei der Eucharistiefeier gelten zusätzlich folgende Regeln:

- Die Formel „Der Leib Christi“ spricht der Priester bevor die Kommunion ausgeteilt wird am Altar laut vor der Gemeinde. Alle antworten: „Amen“. Die Kommunionspendung er-folgt dann ohne Worte.
- Bitte verlassen Sie den Platz nicht. Der Kommunionspender kommt zu Ihnen.

• Wenn Sie die Kommunion empfangen möchten, strecken Sie die Arme bitte weit nach vorne, damit der Abstand zum Kommunionspender möglichst groß ist.
Regeln befolgen zu müssen, wo man normalerweise große Freiheit gewohnt ist, ist immer eine unangenehme Einschränkung. Bitte halten Sie sich dennoch an diese Regeln, die uns helfen, das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus in den Gottesdiensten möglichst aus-zuschließen. Sobald es die Lage erlaubt, werden diese Regeln teilweise oder ganz wieder zurückgenommen.

Veranstaltungen in italienischer Sprache - COMUNITÀ CATTOLICA ITALIANA UNTER-MAIN

Die Franziskanische Gemeinschaft von Betanien betreut die italienische Seelsorge in der Diözese Würzburg. (www.fgbaschaffenburg.de) Herzlich eingeladen sind alle Interessierten.
I vari incontri hanno luogo nel Convento, le Sante Messe nella chiesa dei Cappuccini.
Büro: tel.06021/583920 (h 10.00-12.00 / 16.30-17.30)
E-Mail: mcitalianawuerzburg@gmail.com
Für Sakramente lun. e giov. 10:00-12:00: Br. Maurizio Luparello: cell. (01764 5269353) und Br. Alessio Brizzi: cell. (01764 5269354) Rita Masilla: tel.06021/56879.Vi preghiamo di partecipare nu-merosi. Siete tutti benvenuti.
Kapuzinerkirche, Kapuzinerplatz 8,
63739 Aschaffenburg

Ihr Seelsorgeteam
Pfarrer Markus Lang,
Gemeindereferent Rainer Kraus,
Gemeindereferentin Claudia Kloos,
Gemeindeassistentin Verena Deuchert und
Pastoralassistentin Marie-Christin Herzog

† Evangelische Kirchennachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Hofstetten
Pfarrerin Martina Haas, Pfarrer Jakob Mehlig
Eichelsbacher Str. 15,
63839 Kleinwallstadt/Hofstetten
Tel. 06022/655222, Fax: 06022/655223
E-Mail: **Pfarramt.Hofstetten@elkb.de**
Internet: **www.hofstetten-evangelisch.de**
Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Miltenberg, Niederlassung der Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE 16 5086 3513 0004 8596 18
BIC: GENODE51MIC

Bürozeiten:
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag jeweils 8.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

Bibelspruch der Woche: Epheser 5, 8b.9
„Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“

****

Offene Kirche am Sonntag
Unsere Kirche ist jeden Sonntag von 09.00 – 18.00 Uhr zum stillen Gebet geöffnet. Gerne dürfen Sie einen Text in unser Gästebuch (im Durchgang zur Taufkapelle) eintragen (vorzugsweise mit eigenem Stift). In der Kirche finden Sie auch Informationsmaterial zu verschiedenen Themen. Dieses darf gerne mitgenommen werden. Bitte halten Sie ausreichend Abstand (mind. 2 Meter), falls Sie jemandem begegnen sollten und tragen Sie eine FFP2 Maske.

****

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zu unseren Gottesdiensten:

Hinweise:
- Nur bei Gottesdiensten in der Kirche / im Gemeindehaus ist das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht. Bei Kindern/Jugendlichen im Alter von 6-15 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung bzw. OP-Maske ausreichend.
- Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Kirchengeländes eine FFP2 Maske. Diese können Sie dann gerne absetzen, sobald Sie auf Ihrem Platz hinter der Kirche sitzen.
- Jede Familie / jeder Haushalt sitzt extra.
- Genesene und vollständig Geimpfte (2 Wochen nach 2. Impfung), die zusammen zum Gottesdienst kommen, können bei Vorlage eines Nachweises (beim Sicherheitsteam) ohne Abstand zusammen auf einer Bank sitzen. Als Nachweis gilt der Impfpass oder die digitale Erfassung z. B. in der Corona Warn-App zum Nachweis des vollständigen Impfschutzes (ab 14 Tage nach abschließender Impfung) oder Dokumentation Zweitimpfung (offizielles Dokument des Bayerischen Impfzentrums) oder im Fall einer überstandenen COVID-19 Infektion ein Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses, welches mindestens 28 Tage alt und nicht älter als sechs Monate ist.
- Bitte bringen Sie, wenn vorhanden, ein eigenes Gesangbuch mit.
- Es sind keine Anmeldungen und keine Registrierung von Namen / Adresse nötig – Ausnahmen werden immer veröffentlicht.
- Bitte halten Sie sich an die Abstandsregeln und folgen Sie den Sicherheitshinweisen.
- Selbstverständlich sind auch katholische Christen, die mit uns feiern möchten herzlich willkommen!

Wir freuen uns auch weiterhin, wenn Sie auf unserer Homepage www.hofstetten-evangelisch.de vorbeischauen. Dort stellen wir nach wie vor Infos, Bilder, Texte und kreative Ideen für Gebete und Gottesdienste, insbesondere auch für Kinder online. Schauen Sie sich gerne um.

Bitte melden Sie sich bei uns im Pfarramt, wenn Sie Hilfe beim Einkaufen etc. benötigen: Tel. 06022/655222

Hofstetten:

- wöchentlich Gottesdienst in Hofstetten, in der Regel ohne Abendmahl und mit Gemeindegesang
- Die Gottesdienste in Hofstetten finden sonntags um 10.00 Uhr statt zusätzlich feiern wir Gottesdienste an den Feiertagen.
- Alle Gottesdienste finden, bei gutem Wetter, im Freien hinter der St. Michaelskirche statt – es gibt auch Plätze in der Kirche mit Tonübertragung. Bei Regen feiern wir in der St. Michaelskirche. Bringen Sie zum Gottesdienst immer eine FFP2-Maske mit. Diese ist beim Gottesdienst in der Kirche erforderlich. Sie benötigen sie auch im Freien auf dem Weg bis zum Platz.

Sulzbach:

- monatlich Kurz-Gottesdienst in Sulzbach, ohne Abendmahl und ohne Gemeindegesang, FFP2 Maske auch während des Gottesdienstes erforderlich. Seit Juli findet der monatliche Gottesdienst um 17.00 Uhr statt. Der nächste Termin ist am 05.09. Im August findet kein Gottesdienst in Sulzbach statt.

****

Termine der nächsten Woche:

Donnerstag, 22.07.
16.20 Uhr Konfirmandenunterricht in Sulzbach, Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 25.07., 8. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr in Hofstetten, St. Michael im Freien
11.30 Uhr Taufe in Hofstetten, St. Michael im Freien

Mittwoch, 28.07.
17.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Hofstetten, Jugendheim

Donnerstag, 29.07.
16.20 Uhr Konfirmandenunterricht in Sulzbach, Evang. Gemeindehaus

****

Wichtiges in Kürze:

Beten Sie gemeinsam mit uns Vaterunser
Zum christlichen Zusammenhalt lassen wir jeden Sonntag gegen 09.45 Uhr unsere Vaterunserglocke in Hofstetten läuten. Wer mag kann für sich in christlicher Verbundenheit das Vaterunser beten.

****

Besuche auf Wunsch wieder möglich – im Juli werden versuchsweise Geburtstagsgrüße vom Kirchenvorstand und vom Pfarrerehepaar persönlich überreicht bzw. eingeworfen
Auf Wunsch sind Besuche möglich. Da wir aber nicht die Möglichkeit haben, alle Jubilare im Vorfeld anzurufen und einige Gemeindeglieder noch vorsichtig sein möchten, gratulieren wir zum Geburtstag oder Ehejubiläum auch weiterhin per Post oder Briefkasten. Im Juli wird, bei allen Jubilaren, die 70/75/80/85 oder älter werden ein/e Kirchenvorsteher/in oder Pfarrer/in persönlich vorbeikommen und einen Geburtstagsgruß überreichen. Vielleicht ergibt sich ein kurzes Gespräch zwischen Tür und Angel.
Achtung: Wenn wir bei Ihnen vorbeikommen zum Überreichen des Grußes, dann kann das auch ein paar Tage vor oder nach dem Geburtstag sein. Genauso handhaben wir es im Juli auch mit Goldenen / Diamantenen / Eisernen Ehejubiläen.
Sollten wir Sie nicht antreffen, werfen wir den Gruß ein. Gerne dürfen Sie sich im Pfarramt melden, wenn Sie darüber hinaus besucht werden möchten.

****

Taufen und Hochzeiten
Gerne taufen wir Kinder und Erwachsene. Gerade in dieser unsicheren Zeit kann der Taufsegen und Gottes JA zum Kind Mut und Zuversicht geben. Es ist schön, wenn die Gemeinde Jesu Christi wächst und zunimmt. Taufen finden momentan nur in Hofstetten (hinter der Kirche im Freien) und außerhalb des Gemeindegottesdienstes statt. Aufgrund der Abstandsregeln benötigen wir bei der Taufhandlung die Assistenz der Eltern. Wir freuen uns auf Anmeldungen zur Taufe. Das Taufgespräch führen wir am Telefon oder im Freien. Nach der Taufe hängt ein grünes Taufblatt aus Holz in unserer Taufkapelle – mit dem Vornamen des Täuflings und dem Taufdatum – solange bis wir nächstes Jahr Tauferinnerung feiern.
Auch Trauungen im kleinen Kreis sind wieder möglich. Für Taufen und Trauungen gelten die allgemeinen Hinweise zum Gottesdienst, die zur Zeit gültig sind.

****

Rückblick Taufwochenende 10./11.7.2021
Das Wochenende vom 6. Sonntag nach Trinitatis (10./11.7.) stand ganz unter dem Motto „Taufe als Beginn eines gemeinsamen Weges“. Bis auf den Sonntagvormittag, an dem es regnete, konnten wir die Gottesdienste im Freien hinter der Kirche feiern.

- Am Samstag 10.7.21 wurde der kleine Leonard durch die Taufe in unsere Gemeinde aufgenommen. Sein Taufspruch lautet: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem“ (Römerbrief 12,21). Durch die Taufe verliert das Böse seinen Schrecken bzw. hat keine Macht mehr über uns.
- Dieser Machtwechsel, der bei der Taufe vollzogen wird, war dann auch Thema im Vormittagsgottesdienst am Sonntag, den 11.7.21, bei dem auch unsere neuen Konfis mit dabei waren. Als Predigttext haben wir den sogenannten Taufbefehl gehört, der am Ende des Matthäusevangeliums steht (Matthäus 28,16-20): „Die elf Jünger gingen nach Galiläa auf den Berg, wohin Jesus sie beschieden hatte. Und als sie ihn sahen, fielen sie vor ihm nieder; einige aber zweifelten. Und Jesus trat herzu, redete mit ihnen und sprach: Mir ist gegeben

alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Jesus hat alle Vollmacht, verzichtet aber darauf, weil er uns zutraut, seine Botschaft in die Welt hinauszutragen. Daher schickt er uns los, um diese Botschaft allen Menschen zu verkünden: Alles Böse, alles Dunkle, der Tod, all das, was uns belastet verliert seinen Schrecken durch den Machtwechsel bei der Taufe. Daran dürfen wir uns in schwierigen Zeiten immer wieder erinnern.

- Am Sonntagnachmittag bei der Familienzeit mit Gott feierten wir Tauferinnerung. Eingeladen waren die Taufkinder aus den Jahren 2019 und 2020. Darüber hinaus waren auch einige weitere Familien dabei. Im Mittelpunkt stand das Wasser als Element, das Gemeinschaft stiftet zwischen allen Getauften.

Jede Familie bekam ein Becherchen voll Wasser und konnte den Kindern zum Zeichen der Gegenwart Gottes ein Wasserkreuz auf die Stirn oder in die Handfläche zeichnen. Große Freude hat uns das gemeinsame Singen gemacht sowohl zur Orgelmusik mit Alexander Kaufmann als auch zur Musik mit Gitarre und Querflöte, gespielt von Horst Blitz und Katharina Kempf.

****

Beschluss der Jahresrechnung 2020

Der Kirchenvorstand hat in der letzten Sitzung am 15.07.2021 die Jahresrechnung 2020 beschlossen. Für alle Gemeindeglieder liegt diese vom 26.7. – 1.8. zu den üblichen Bürozeiten zur Einsicht bei uns im Pfarramt aus. Melden Sie sich bitte nach Möglichkeit telefonisch an.

****

Kirchgeld 2021

Wir danken allen, die das Kirchgeld 2021 bereits überwiesen haben. Bis zum 07. Juli 2021 sind bereits EUR 7.231,55 bei uns eingegangen. Das Kirchgeld wird in unserer Gemeinde unter anderem für die Konfirmations- und Jugendarbeit und für coronabedingten Sonderausgaben verwendet. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass auch in dieser schwierigen Zeit unsere Gemeinde finanziell von Ihnen unterstützt wird. Wer das Kirchgeld noch nicht zahlen konnte, kann das gerne noch bis Ende des Jahres tun. Wir freuen uns!

****

Pressemitteilung der Evang.-Luth. Kirche Bayern (ELKB) - Kirchliche Statistik 2020: Corona hat deutliche Spuren im kirchlichen Leben hinterlassen

Taufboom in den Kirchengemeinden - Weniger Kirchenaustritte als im vergangenen Jahr

Die Corona-Schutzmaßnahmen haben im vergangenen Jahr nicht nur das öffentliche Leben, den Schulalltag, die Wirtschaft und den Tourismus erheblich beeinträchtigt, sondern auch Spuren im kirchlichen Leben der 1536 evangelischen Kirchengemeinden in Bayern hinterlassen.

Landesbischof Bedford-Strohm: „Es war sehr schmerzlich, dass wir so große Einschränkungen für unser gemeindliches Leben zu verkraften hatten. Gerade für das kirchliche Leben ist Gemeinschaft zentral. Umso dankbarer bin ich für all die kreativen Wege, mit denen die Gemeinden auf diese Situation reagiert haben. Ich hoffe, dass daraus auch Impulse der Erneuerung für die Zukunft erwachsen.“

In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wurden im vergangenen Jahr 11.780 (2019: 20.399) Personen getauft, davon 11.305 Kinder. 13.586 junge Menschen ließen sich im vergangenen Jahr konfirmieren (2019: 18.272). Kirchlich getraut wurden 1.577 (2019: 4.776) Paare. Leicht angestiegen ist die Zahl der kirchlichen Bestattungen auf 26.397 (2019: 25.827). Ehrenamtlich tätig waren im vergangenen Jahr 146.600 (2019: 152.656) Personen.

In die Kirche eingetreten sind 2.154 (2019: 2.827) Personen, aus der Kirche ausgetreten sind 26.590 (2019: 32.387) Personen. Am 31. Dezember 2020 hatte die bayerische Landeskirche 2.252.534 (2019: 2.297.509) Kirchenmitglieder.

Trauungen werden auf 2022 verschoben - Taufen boomen derzeit

Die Erfahrungen von Pfarrer Karsten Schaller von der kirchlichen Servicestelle für Taufe, Trauung, Bestattung in München bestätigen die statistischen Zahlen. „Viele Brautpaare haben ihre Trauung schon mehrmals verschoben und planen jetzt für einen Termin in 2022, weil sie auf der sicheren Seite sein wollen“, sagt Schaller. Einige Paare hätten ihm gesagt, sie wollten nach mehrerem Verschieben auf die Trauung verzichten und stattdessen die bevorstehende Taufe als großes Familienfest feiern. Auf die Taufe ihres Kindes wollten viele nicht verzichten. Derzeit beobachte er eine richtige Tauf-Welle in den Kirchengemeinden. „Viele Taufen, die im vergangenen Jahr nicht stattfinden konnten, werden jetzt nachgeholt.“ Eine Münchner Pfarrerin habe von Juni bis September 22 Taufgottesdienste zu halten. Bei den Familien beliebt und ohne Ansteckungsgefahr seien Taufen im Kirchengarten oder im eigenen Garten. „Die Kinder sind in ihrer eigenen Umgebung wesentlich entspannter“, so Schaller. Häufig werde die Tauffeier im eigenen Garten gemeinsam von Familie, Paten und Nachbarn vorbereitet. „So entstehen neue Verbindungen zwischen dem Taufsakrament und dem Alltag der Familie“ – für Schaller ein erwünschter Nebeneffekt. Eine weitere Corona-Einschränkung erwies sich als unerwartet segensreich: Während des Lockdowns sollte aus Hygienegründen nicht der Pfarrer, die Pfarrerin, sondern die Eltern oder Paten das Taufwasser auf den Kopf

des Kindes gießen, während die Taufformel gesprochen wurde: „Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Für viele Eltern war das dreimalige Wassergießen eine starke und intensive Erfahrung, sodass in einigen Kirchengemeinden diese Praxis jetzt beibehalten wurde. Dazu der Landesbischof: „Gerade neue Formen der Einbeziehung der Eltern und Paten bei der Taufe, die aus der Not der Corona-Einschränkungen entstanden sind, erweisen sich jetzt als Bereicherung der Taufliturgie auch für die Zukunft.“
Johannes Minkus (Pressesprecher ELKB)

****

Unsere Kirchengemeinde liegt im Trend der Statistik der ELKB (siehe oben)

Der Trend der Statistik der ELKB für 2020 ist auch in unserer Kirchengemeinde Hofstetten erkennbar.

Es sind 2020 weniger Personen ausgetreten als im Jahr davor. Und auch wir taufen nun im „Kirchengarten“, also im Freien hinter der Kirche. Die Praxis, dass die Paten und Eltern aktiv bei der Taufe mitwirken (beim Taufwasser, beim Kreuzeszeichen und beim Auflegen der Hände zum Segen), haben wir beibehalten und darauf gute Rückmeldungen bekommen. Anbei ein paar Sätze aus einer Mail, die uns nach einer Taufe erreicht hat: „Ich bedanke mich nochmals herzlichst für den tollen Gottesdienst. Dieser hat die Taufe zu etwas Besonderem gemacht. Dankeschön!“

****

Vorausschau:

Kinderfreizeit der Evangelischen Jugend

Für Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren veranstaltet die Evangelische Jugend eine Kinderfreizeit. Die Freizeit steht in diesem Jahr unter dem Motto „Wetten, dass mein Gott echt stark ist?“ und findet vom 07. – 14. August 2021 im Jugendübernachtungshaus Michelrieth statt. Anmeldung und alle weiteren Informationen unter ej-untermain.de/kinderfreizeit. Anmeldeschluss ist der 27.07.2021.

****

Teamerkurs 2021/2022 der Kirchengemeinden Eschau, Obernburg und Hofstetten

Der Teamerkurs ist das Angebot für alle, die mehr wollen: Entdecke die Möglichkeiten als Teamer, lerne neue Leute kennen und engagiere dich dabei sozial.

Im September beginnt der neue Teamerkurs der Kirchengemeinden Eschau, Obernburg und Hofstetten. Die Treffen finden in Eschau im Kana-Haus und an anderen Orten statt, die Kosten belaufen sich auf EUR 20,00. Wenn Du zwischen 14-15 Jahre alt bist und Interesse hast, melde dich bis spätestens zum 13.09.2021 bei Diakon Jörg Fecher unter joerg.fecher@elkb.de oder Tel. 0152/57186792.

Gebet der Woche

Du Gott des Lichts,
als Söhne und Töchter deiner Liebe
möchten wir leben,
anderen Menschen mit Güte begegnen,
Gerechtigkeit suchen für die Schwachen
und ehrlich bleiben,
auch mit uns selbst.

Aber oft scheitern wir
mit unseren guten Vorsätzen,
werden schnell ungeduldig mit anderen,
sind bedacht auf den eigenen Vorteil
und machen uns über uns selbst etwas vor.

Erfülle uns mit der Klarheit deines Geistes
und mit der verändernden Kraft deiner Gnade.
Ermächtige uns zu einem Leben
In Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit.
Amen.

Aus: Sylvia Bukowski: „Du bist der Gott, den ich such.“. Gebete für Gottesdienst und Alltag, Verlag: Neukirchener aussaat 2016, S. 102

****

„Der große Reichtum unseres Lebens,
das sind die kleinen Sonnenstrahlen,
die jeden Tag auf unseren Weg fallen.“
(Hans Christian Andersen)

VGem. Kleinwallstadt

Geschäftsstelle Rathaus Kleinwallstadt
Hauptstr. 2, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2206-0, Fax 06022/2206-50
E-Mail: rathaus@kleinwallstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Do.	14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Hausen:

Mo., Mi., Fr.	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 654976; Telefax: 654978
rathaus@hausen-spessart.de

WASSERVERSORGUNG / ABWASSERNETZ – Hausen

Allgemeine Fragen zur Wasserversorgung und für das Abwassernetz Hausen inkl. Stör- u. Schadensmeldungen im Bereich Wasser/ Abwasser.

Zweckverband Main-Mömling-Elsava - AMME

Erreichbar während der Geschäftszeiten
(Mo. - Do., 7.30 - 16.00 Uhr,
Fr., 7.30 - 12.00 Uhr)
Allgemeine Rufnummer, Zentrale
Tel. 09372/135-950
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Notfallservice Wasser Tel. 0160/96314460
Notfallservice Abwasser/Kanal
Tel. 0160/96314441
In anderen Stör- u. Notfällen, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Hausen liegen, wählen Sie bitte die
Tel. 06022/ 654976 (Rathaus Hausen) oder
Tel. 0173/6652002 (Bereitschafsdienst)

Forstrevier Hausen

Sprechstunde FAR Popp
Telefon 653529; Fax 2654159
Sprechstunde entfällt bis auf Weiteres!

Jagdpächter Hausen:

Thomas Gleissner Tel. 0151 17261399

Stromversorgung Bayernwerk
TELEKOM – Telefon
Kabel Deutschland – Kabelfernsehen
Siehe unter Markt Kleinwallstadt

Postagentur Hausen, Alte Hauptstraße 17
Öffnungszeiten:
Mo. - Sa., 10.00 - 12.00 Uhr

Kreisverband
Miltenberg-Obernburg

Bayerisches Rotes Kreuz

Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 30, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2089958, Fax 2088736
info@brk-mil.de
Erreichbarkeit rund um die Uhr

caritas

Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 17, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/5060250, Fax 2655860
E-Mail:g-oesen@caritas-mil.de
In Notfällen ist die Station über die genannte Nummer rund um die Uhr erreichbar.

Kommunale Abfallwirtschaft

Graue Tonne = (Restmüll); Blaue Tonne = (Papier)
Gelber Sack; Braune Tonne = (Biotonne)

Montag, 26.07.2021: Restmülltonne

Elektrokleinteile-Container befindet sich auf dem Parkplatz am Friedhof, Ostringstraße

Landratsamt Miltenberg ZAG
(Zentrale Abrechnungsstelle)
Tel. 09371/501 260 oder -261

Abfuhrunternehmen:
Seger Transporte GmbH & Co. KG,
Dieselstraße 4, Kleinwallstadt

Service Nr.: 0800 0412412 (auch für Beschwerden über nicht entleerte Mülltonnen oder nicht abgeholten Sperrmüll)

Servicenummer für Anmeldungen von Sperrmüll / Altholz / Schrott / Elektroschrott
Servicenummer: 0800 04 12 412
Servicenummer für Abfuhr Gelbe Säcke:
Firma RESO GmbH Entsorgungsservice
Servicenummer: 0800 96 00 100

Grüngutsammelplatz Hausen

01. März – 31. Oktober

Mittwoch:	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr

01. November – 28./29. Februar

Samstag:	11.00 Uhr – 13.00 Uhr

Ferienspiele in Hausen 2021

Alle aktuellen Informationen rund um die Ferienspiele (z.B. **Mal dir die Welt, wie sie dir gefällt / Waldrallye und QR-Code Challenge / Hoisch de Haisemer Bäbbler zu un mach mit / PlattenbergBad Kleinwallstadt und MainAuen-Badewelt Großwallstadt / Ferienkino in der Kinopassage Erlenbach),** findet ihr auf unserer Homepage www.hausen-spessart.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das neue Schuljahr steht vor der Tür und unsere Kinder begeben sich am Dienstag den 14.09. wieder auf den Weg zur Schule. Um einen sicheren Schulweg zu ermöglichen bedarf es der Hilfe von Schulweghelfern. Schülerlotsen sichern an Gefahrenpunkten die Überwege von Schülerinnen und Schülern auf ihrem täglichen Weg zur Schule und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Ihrem verantwortungsvollen ehrenamtlichen Engagement ist es zu verdanken, dass sich an unserem Lotsenübergang in Hausen noch nie ein schwerer Unfall ereignet hat!

Um dies auch künftig zu gewährleisten, werden zum neuen Schuljahr 2021/2022 wieder Bürger/innen gesucht, die sich als Schülerlotsen engagieren wollen.

Die praktische Ausbildung als Schülerlotse erfolgt durch die Verkehrserzieher der Polizeiinspektion Obernburg. Warnwesten, Kellen und Utensilien, die zum Lotsendienst nötig sind, werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn unsere Schulkinder auch im kommenden Schuljahr von Schulweghelfern sicher über die Straße begleitet werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Rathaus unter: Telefonnummer 06022/654976 oder per Email: gemeinde@hausen-spessart.de

Ihr
Michael Bein
1. Bürgermeister

Unberechtigtes Überfahren von Feldern und Wiesen

In den letzten Wochen kam es vermehrt zu unberechtigtem Überfahren von Feldern und Wiesen. Selbst erntetragende Weizenfelder wurden von Quad Fahrern durchfahren. Die jeweiligen Eigentümer werden solche Vorfälle künftig zur Anzeige bringen.
Fahren Sie daher nur auf offiziellen Wegen.
Vielen Dank.

Satzung der Gemeinde Hausen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Ortsmitte Hausen, Gemarkung Hausen

- Vorkaufsrechtsatzung –

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen in seiner Sitzung vom 13.07.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Städtebauliche Maßnahmen

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Ortsmitte Hausen ist die Umsetzung des Strategiepapiers/Handlungskonzepts „Entwicklung Dorfzentrum Hausen“ vom März 2021 mit dem Ziel der Beseitigung städtebaulicher Missstände durch die vorhandene Bausubstanz verbunden mit der Aufwertung mit neuen Gebäuden mit ortskernrelevanter Nutzung (z.B. Neubau eines barrierefreien Mehrfamilienhauses und Neubau Begegnungshaus Hausen) geplant. Weitere Ziele sind die teilweise mangelnde sichere Erschließung von vorhanden Grundstücken und die Bedarfsdeckung an öffentlichen Stellplätzen im Innenbereich sowie Straßenarrondierungen zur erheblichen Verbesserung der teilweise beengten Verkehrssituation und Verkehrssicherheit insbesondere durch Grunderwerb für Straße und Gehwege. Daher steht der Gemeinde Hausen in dem durch § 2 bezeichnetem Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet umfasst in der Gemarkung Hausen die Grundstücke mit den Flurnummern 69, 70, 71, 72, 72/1, 73, 74, 77, 78, 79, 82, 83, 85, 85/1, 92, 92/2, 93, 95, 96, 97, 99/2, 100, 102/1, 103, 119,

121, 122, 123, 123/2, 124, 128, 129, 129/2, 129/3, 129/4, 129/5, 129/6, 130, 131, 131/2, 132, 132/2, 132/3, 133, 134, 134/2, 135, 137, 138, 140, 141, 142, 142/1, 145/1, 539, 540, 459, 554, 630, 781, 802, 802/2, 803, 805, 806, 810, 812, 900, 2562/15, 2594, 2598, 2599/2, 3360, 3364, 3364/1, 3370, 3401, 3403, 3407, 3408, 3408/1, 3408/2, 3410, 3414, 3416, 3416/2, 3417, 3418, 3419, 3420, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3426/1, 3426/2, 3427, 3433, 3437, 3438, 3439, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3521, 3522, 3536, 3537 und 3547.

(2) Die vom Vorkaufsrecht erfassten Grundstücke sind im Lageplan (Anlage zur Satzung) dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Rechtswirkung des besonderen Vorkaufsrechts

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Hausen den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4
Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechts

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (= 23.07.2021).

(2) Sie tritt außer Kraft, wenn die gemeindliche Zielsetzung für dieses Gebiet erreicht ist.

Hausen, den 19.07.2021
Michael Bein
1. Bürgermeister

Lageplan als Anlage zur Vorkaufsrechtsatzung Ortsmitte Hausen

Betroffene Flurnummern der Gemarkung Hausen:
69, 70, 71, 72, 72/1, 73, 74, 77, 78, 79, 82, 83, 85, 85/1, 92, 92/2, 93, 95, 96, 97, 99/2, 100, 102/1, 103, 119, 121, 122, 123, 123/2, 124, 128, 129, 129/2, 129/3, 129/4, 129/5, 129/6, 130, 131, 131/2, 132, 132/2, 132/3, 133, 134, 134/2, 135, 137, 138, 140, 141, 142, 142/1, 145/1, 539, 540, 459, 554, 630, 781, 802, 802/2, 803, 805, 806, 810, 812, 900, 2562/15, 2594, 2598, 2599/2, 3360, 3364, 3364/1, 3370, 3401, 3403, 3407, 3408, 3408/1, 3408/2, 3410, 3414, 3416, 3416/2, 3417, 3418, 3419, 3420, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3426/1, 3426/2, 3427, 3433, 3437, 3438, 3439, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3521, 3522, 3536, 3537 und 3547.

Passamt Hausen

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage www.kleinwallstadt.de, Rathaus-Serviceportal unter „Pass-/Personalausweis Statusabfrage“ ständig aktuell den „Status“ ihres beantragten Passes oder Ausweises abzufragen!

Status: „zurückgeliefert“ ist zur Abholung bereit!

Reisepass und Personalausweis:
Anmerkung: bei der im Dokument angegebenen „0“ handelt es sich um die Zahl 0!

Um einen kontrollierten Zugang zum Rathaus sicherzustellen, ist der Eingang geschlossen, wird aber bei ihrem Klingelzeichen und freier Kapazität geöffnet.

Bitte für die Beantragung und Abholung der Ausweise und Pässe telefonisch einen Termin vereinbaren.

Rathaus Kleinwallstadt, Tel. 06022-2206-0.
Rathaus Hausen: Tel. 06022-654976.

PERSONALAUSWEIS:

Alle Personalausweise, die zwischen dem 28.06. und 05.07.2021 beantragt wurden, können abgeholt werden!

Bitte warten Sie den Erhalt des PIN/PUK-Briefes durch die Bundesdruckerei ab und bringen Sie bitte dann Ihren alten oder vorläufigen Personalausweis mit, sofern Sie diesen nicht bereits abgegeben haben. Wir können Ihnen sonst Ihren neuen Personalausweis nicht aushändigen.

Fundamt

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage http://www.kleinwallstadt.de unter „Fundbüro“ - Fundsachensuche ständig aktuell alle registrierten Fundgegenstände abzufragen.

1 **Handy Nokia**
Fundort:
Dornauer Weg – Richtung Sportplatz